

1/SN-119/ME

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



Betreff	GESETZENTWURF
Zi.	32-GE-9-88
Datum:	05. MAI 1988
Verteilt	06. Mai 1988 <i>Reibler</i>

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Dr. Feinberg

2. Mai 1988
Dr. WS/IC.

Betrifft: **Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungs-
steuergesetz 1953 geändert wird**

Im Sinne der EntschlieÙung zum Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates BGBl.Nr. 178/1961 übermitteln wir Ihnen beigeschlossen 22 Exemplare unserer Stellungnahme zur gefälligen Gebrauchnahme.

Wir empfehlen uns

mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Hobler

(Dr. Othmar Hobler)

Seitz

(Dr. Wolfgang Seitz)

22 Beilagen

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 8
1010 W i e n

2. Mai 1988
Dr. WS/IC.

Betrifft:

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Versicherungssteuergesetz 1953 geändert wird**

Wir danken für die Übermittlung des obgenannten Gesetzentwurfes zur Stellungnahme und erlauben uns, hiezu wie folgt auszuführen:

Wie sich aus den Erläuterungen ergibt und aus der gesamten Steuerreformdiskussion bekannt ist, soll durch die Erhöhung des Steuersatzes für Sachversicherungen 8,5 % auf 10 % ein Steuer Mehraufkommen zur Mitfinanzierung der Steuerreform erzielt werden.

Wenn auch die Notwendigkeit der Erzielung zusätzlicher Steuereinnahmen gesehen wird, so ist die vorgeschlagene Vorgangsweise bedenklich, das Mehreinkommen allein durch eine zusätzliche Belastung bei Sachversicherungen zu erzielen. Diese Variante führt zu einer überproportionalen Belastung der Wirtschaft und ist daher abzulehnen.

Dazu kommt, daß das Aufkommen aus der Versicherungssteuer in nächster Zukunft auch ohne zusätzliche Steuererhöhungen wesentlich ansteigen wird, da im Zusammenhang mit dem Mitte

- 2 -

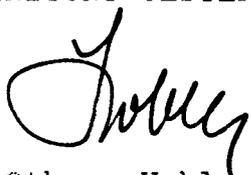
des Jahres in Kraft tretenden Produkthaftpflichtgesetz zahlreiche Unternehmen für diesen Risikofall zusätzliche Versicherungen abschließen werden. Auch dieses Mehraufkommen wird allein von der Wirtschaft getragen, sodaß bei Verwirklichung der vorgeschlagenen Erhöhung ein Teil der Unternehmen, besonders die produzierenden, doppelt getroffen würde.

Wenn trotz Berücksichtigung des durch das Produkthaftpflichtgesetz zu erwartenden Mehraufkommens noch zusätzliche Steuereinnahmen aus der Versicherungssteuer notwendig sind wird daher vorgeschlagen, diese durch eine angemessene Verteilung auch auf andere Versicherungssparten zu erzielen.

22 Exemplare dieses Schreibens gehen mit gleicher Post dem Präsidium des Nationalrates zu.

Wir empfehlen uns

mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung
VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Dr. Othmar Hobler)



(Dr. Wolfgang Seitz)